

## Einsetzungsverfügung

für das Projekt

„Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten in den Hamburger Justizvollzugsanstalten“

### 1. Anlass

Im Arbeitsprogramm des Senats für die 20. Legislaturperiode vom 10. Mai 2011 wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Justizvollzuges u.a. ausgeführt:

„...Die Beschäftigten müssen zeitgemäße und gesunde Arbeitsbedingungen haben..“

Hohe Krankenstände im Hamburger Vollzug gaben bereits in der 19. Legislaturperiode Anlass, eine eingehende wissenschaftliche Analyse der Fehlzeiten zu beauftragen und deren Ursachen auf Ebene der Arbeitsbedingungen zu untersuchen. Der Ende des Jahres 2011 vorgelegte vorläufige Bericht der Professoren van den Bussche (UKE) und Dahlgaard (HAW) gibt allgemeinen Aufschluss darüber, welche Interventionen aussichtsreich sein könnten, die Fehlzeiten zu verringern und die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Bediensteten auch in Zeiten erheblichen Stellenabbaus und damit einhergehender Arbeitsverdichtung zu erhöhen. Die Feststellungen der Wissenschaftler stehen weitgehend im Einklang mit den Beobachtungen des stellvertretenden Leiter des Strafvollzugsamtes Kamp, der im selben Zeitraum praxisbegleitend die Organisation und die Führung der JVA Billwerder untersucht hat.

Im Ergebnis der Studie, deren Endfassung Anfang April 2012 vorliegend soll, wird vorgeschlagen, im Rahmen einer Projektorganisation eine differenzierte Strategie zu entwerfen, die unter Beteiligung der Bediensteten nachhaltig und nachvollziehbar die Verbesserungsprozesse in die Wege leitet.

### 2. Ziele und Aufgaben

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und noch zu ermittelnder Daten werden unter den Aspekten u.a. von

- Gesundheitsförderung
- Personalentwicklung
- Personal- und Dienstrecht
- Beförderungs- und Anreizsysteme
- Organisation des Vollzuges
- Führung im Vollzug

nachvollziehbare, auf Dauer angelegte und praxistaugliche Vorschläge entwickelt, um Fehlzeiten zu reduzieren und die hohe Leistungsfähigkeit des Hamburger Vollzuges auch in Zukunft zu gewährleisten.

Das Projekt stellt fest, ob und wieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen und welche darüber hinausgehende Konkretisierung und Weiterentwicklung für anstaltsspezifische Bedarfslagen erforderlich sind.

Finanzielle Mehrbelastungen bedürfen der Konkretisierung für den Personalhaushalt.

### 3. Laufzeit und Projektorganisation

Das Projekt beginnt am 19. März 2012.

Auftraggeberin des Projekts ist die Senatorin der Behörde für Justiz und Gleichstellung.

Die Projektsteuerung obliegt einer Lenkungsgruppe, die den Projektfortschritt beobachtet und steuert sowie die für die Durchführung des Projekts wesentlichen Entscheidungen trifft. Ihr gehören an:

- der Staatsrat der Behörde für Justiz und Gleichstellung als Vorsitzender,
- der Leiter des Strafvollzugsamtes,
- die Leiter der Abteilungen 1 und 2 und
- die Leiterin der Projektgruppe (Leiterin der Referatsgruppe - Personal Justizvollzug) mit beratender Stimme.

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe finden grundsätzlich monatlich statt.

Für die Umsetzung der Projektaufgaben wird eine Projektgruppe eingerichtet. Die Projektgruppe entwickelt auf Grundlage der anliegenden Themenübersicht einen Zeit- und Arbeitsplan, der die vertikalen und horizontalen Verantwortungsebenen innerhalb des Vollzuges und der zu beteiligenden Behörden und Ämter berücksichtigt..

Der Projektgruppenleiterin obliegt die verantwortliche Durchführung des Projekts. Sie steuert und koordiniert die Arbeit der Projektgruppenmitglieder und sorgt für einen sach- und termingerechten Abschluss des Projekts. Sie stellt die Dokumentation der Projektarbeit und die zeitnahe Information der Lenkungsgruppe auf der Grundlage eines kontinuierlich aktualisierten Arbeitskonzeptes sicher.

Der Projektgruppe gehört außerdem an:

- Der Leiter des Referates Aus- und Fortbildung,
- der Leiter des Referates Personalverwaltung
- die Leiterin des Referates Organisation und Stellenplan,
- ein Vertreter des Personalrats beim Strafvollzugsamt.
- je ein Vertreter aus den Projektteams der Anstalten

In allen Anstalten werden Projektteams gebildet, denen unter Vorsitz der Anstaltsleitung oder der stellvertretenden Anstaltsleitung Bedienstete möglichst aller Laufbahnen und verschiedener Berufsgruppen angehören. Details regelt die Projektgruppe.

Über Änderungen der personellen Zusammensetzung der Projektgruppen entscheidet die Lenkungsgruppe.

Bestehende Gremien des Vollzuges (u.a. Anstaltsleiterkonferenz, Runde der Personal- und Verwaltungsleitungen, Runde der Vollzugsdienstleitungen) werden regelmäßig und themenbezogen in die Arbeit des Projekts einbezogen werden, um ihr Expertenwissen beizusteuern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten, des Strafvollzugsamtes oder anderer Einrichtungen sollen darüber hinaus zu konkreten Fragestellungen in den Projektgremien beteiligt werden.

Die Projektgruppe stellt das Erreichte am Ende eines Kalenderjahres in Form eines Berichts zusammen.

Alle Bediensteten sollen sich jederzeit über den Stand der Projektarbeit informieren können und die Möglichkeit erhalten, mit eigenen Vorschlägen und Beiträgen am Fortschritt mitzuwirken.

Die Projektarbeit wird extern begleitet.

Das Projekt soll mit Ablauf der 20. Legislaturperiode abgeschlossen sein.

Hamburg,

---

Jana Schiedek

Senatorin